

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
25. März 2015

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführerin:

Eppstein Maike
Vw.Fachwirtin

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm
Graf Markus
Plößner Manuel
Pröls Ludwig
Renner Roland
Ringer Hildegard
Schwindl Helmut
Ströll-Winkler Christian

Verwaltung / Bauamt:

Kontny Joachim

Firmen:

Harth + Flierl Architekten GmbH	Herr Kätzlmeier
Elektro Schertl GbmH	Herr Schertl und Herr Kredler
Tecplan GmbH	Herr Grünwald und Herr Dill

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung:

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

- **Nachträgliche Aufnahme des neuen TOPs Nr. 5** „Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Pultdach in den Baugebieten „Hinter den Hirtenhäusern“ und „Kesselwiesen“
- 1) Generalsanierung der Schule Vilseck;
Auftragsvergabe für die Sicherheitskoordination für den Bauabschnitt Trakt D mit Außentreppe
- 2) Generalsanierung der Schule Vilseck;
Auftragsvergabe für Brandschutzarbeiten
- 3) Generalsanierung der Schule Vilseck;
Auftragsvergabe für den Einbau von Kabelkanälen in den Klassenzimmern
- 4) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und eines Gartengerätehäuschens auf dem Grundstück Fl.Nr. 618, Gemarkung Vilseck, Franz-Schubert-Str. 20
- 5) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Pultdach in den Baugebieten „Hinter den Hirtenhäusern“ und „Kesselwiesen“

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Generalsanierung der Schule Vilseck;

Auftragsvergabe für die Sicherheitskoordination für den Bauabschnitt Trakt D mit Außentreppe

Sachverhalt:

Seit dem Ausscheiden des Bauamtsleiters, Herrn Gräßmann (September 2014), hat das Ingenieurbüro Hart und Flierl die Sicherheitskoordination für die Restarbeiten im Trakt B und C der Schule übernommen. Aufgrund dessen wurde im Februar 2015 mit Einvernehmen des Bürgermeisters, Herrn Schertl, die weitere Sicherheitsbetreuung für den Trakt D durch das Ingenieurbüro Hart und Flierl vorläufig gewährt. Diesbezüglich teilte der Bürgermeister, Herr Schertl, dem Bau- und Umweltausschuss mit, dass zu dem bereits vorliegenden Angebot des Ingenieurbüros Hart und Flierl ein weiteres Angebot von der Baufirma Götz eingeholt wurde. Obwohl das Angebot der Firma Götz insgesamt günstiger ist, gab der Bürgermeister zu bedenken, dass bereits Kosten durch die bisherige Betreuung der Sicherheitskoordination entstanden sind und die Bauarbeiten zügig fortgesetzt werden sollten.

Bau- und Umweltausschussmitglied, Herr Pröls, sprach sich gegen die o.g. Vorgehensweise aus. Er fand das vorliegende Angebot des Ingenieurbüros Hart und Flierl zu teuer und merkte an, dass bei zukünftigen Maßnahmen mehrere Angebote im Voraus eingeholt und verglichen werden sollten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag für die Sicherheitskoordination für den Bauabschnitt Trakt D mit Außentreppe im Zuge der Generalsanierung der Schule Vilseck dem Ingenieurbüro Hart und Flierl, Amberg, zu deren Angebot vom 30.01.2015 mit einem Angebotspreis i.H.v. 6.545,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	8
dagegen:	1

TOP 2.
Generalsanierung der Schule Vilseck;
Auftragsvergabe für Brandschutzarbeiten

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss wurde vom Bürgermeister, Herrn Schertl, darüber informiert, dass die Kabeltrasse, die im Dachgeschoss des Traktes D verläuft aus brandschutztechnischen Gründen ummantelt werden muss. Die Kosten hierfür würden sich laut Nachtragsangebot der Firma Elektro Schertl GmbH, Edelsfeld auf 8.377,72 € netto belaufen. Aus Kosteneinsparungsgründen bietet sich als Alternative die Verlegung der Kabel in die Flurwände der darunter befindlichen Stockwerke an (Kosteneinsparung ca. 3.661,00 € netto / Entfall der Position Nr. 1.011). Der Bau- und Umweltausschuss diskutierte über den Vorschlag und entscheidet sich für die Alternativausführung.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag für die Brandschutzarbeiten für den Bauabschnitt Trakt D im Zuge der Generalsanierung der Schule Vilseck der Elektro Schertl GmbH, Edelsfeld, zu deren Nachtragsangebot vom 04.03.2015 mit einem Angebotspreis i.H.v. ca. 5.612,90 € brutto (Entfall der Position Nr. 1.011) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 3.
Generalsanierung der Schule Vilseck;
Auftragsvergabe für den Einbau von Kabelkanälen in den Klassenzimmern

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss wurde vom Bürgermeister, Herrn Schertl, darüber informiert, dass die Möblierung in den Klassenzimmern des Traktes B nicht wie geplant aufgestellt wurde. Aufgrund dessen konnten die Kabel vorerst nur lose im Fußbodenbereich des Lehrerpultes verlegt werden. Da dies eine beachtliche Unfallgefahr darstellt, müssen die losen Kabel in Kabelkanäle im Wandbereich verlegt werden. Die Kosten hierfür würden sich laut Nachtragsangebot der Firma Elektro Schertl GmbH, Edelsfeld auf 15.964,78 € brutto belaufen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag für den Einbau von Kabelkanälen in den Klassenzimmern für den Bauabschnitt Trakt B im Zuge der Generalsanierung der Schule Vilseck der Elektro Schertl GmbH, Edelsfeld, zu deren Nachtragsangebot vom 27.01.2015 mit einem Angebotspreis i.H.v. 15.964,78 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 4.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und eines Gartengerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 618, Gemarkung Vilseck, Franz-Schubert-Str. 20

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück ein zweigeschossiges Wohnhaus mit flachgeneigtem Walmdach (DN 20°) zu errichten. Der überdachte Eingang, die Doppelgarage und der eingeschossige Anbau entlang der nordöstlichen Gebäudeseiten werden mit einem extensiv begrünten Flachdach ausgeführt. Außerdem soll entlang der südwestlichen Gebäudeseite ein Wintergarten mit Flachdach (DN 7°) errichtet werden. Des Weiteren ist die Errichtung eines Gartengerätehauses mit Zeltdach (DN 20°) entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenzen geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Freibad BA I“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Wohnhaus:

Haustyp E+I anstatt E+DG
Dachfarbe anthrazit/dunkelgrau anstatt Rot- und Brauntöne
Dachneigung 20° anstatt 27 – 48°

Gerätehaus:

Dachform Zeltdach anstatt Flach, Pult Satteldach
Grenzbebauung 13,22 m anstatt max. 8,0 m

In der Anton-Bruckner-Str. 45 wurde bereits eine Befreiung hinsichtlich der Dachfarbe (anthrazit) erteilt. Außerdem weist das Wohnhaus in der Anton-Bruckner-Str. 40 im Süden einen Erker mit Zeltdach auf. Des Weiteren wirkt dieses Gebäude durch seinen Kubus im Vergleich zu der Bebauung in der näheren Umgebung sehr dominierend. Aufgrund dessen und, dass das Gelände zum Grundstück „Franz-Schubert-Straße“ abfällt, ist der Bau- und Umweltausschuss der Ansicht, dass sich das geplante Wohnhaus trotz anderem Haustyp (E+I) noch in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen würde.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB in Aussicht zu stellen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Freibad BA I“ erteilt:

Wohnhaus:

Haustyp, Dachfarbe und Dachneigung

Gerätehaus:

Dachform und Grenzbebauung

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 5.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Pultdach in den Baugebieten „Hinter den Hirtenhäusern“ und „Kesselwiesen“

Sachverhalt:

Es ist geplant ein zweigeschossiges Wohnhaus (E+I) mit Pultdach (DN ca. 15°) in einem der folgenden Baugebiete zu errichten:

„Hinter den Hirtenhäusern“ – Haustyp (E+DG) / Dachneigung 35° - 52°

- Elias-Peissner-Str. 6a und 6b (Fl.Nrn. 686/18 und 686/17, Gmkg. Vilseck)
- Martin-Luther-King-Straße / Bauplatzparzellen 17 und 17a (Fl.Nr. 686 Tfl., Gmkg. Vilseck)

Hinsichtlich des geplanten Haustyps (E+I) wurden bislang lediglich in der Martin-Luther-King-Straße Befreiungen erteilt. Bezüglich einer geringeren Dachneigung wurden bereits im gesamten Baugebiet Befreiungen erteilt (z.B. Martin-Luther-King-Str. 1 und 8 / DN 18°).

„Kesselwiesen“ – Haustyp (E+DG) / Sattel- und Krüppelwalmdach / Dachneigung 36° – 48°

- Dr.-Reichenberger-Str. 29 und 31 (Fl.Nrn. 870/2 und 870/3, Gmkg. Vilseck)

Bezüglich des geplanten Wohnhauses wurden lediglich beim Anwesen „Kesselwiesen 3“ Befreiungen hinsichtlich des Haustyps (E+I), der Dachform (Zeltdach) und der Dachneigung (20°) erteilt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB auf folgenden Bauplätzen in Aussicht zu stellen:

„Hinter den Hirtenhäusern“

- Martin-Luther-King-Straße / Bauplatzparzellen 17 und 17a (Fl.Nr. 686 Tfl., Gmkg. Vilseck)

Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch zu Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes hinsichtlich des Haustyps (E+I) und der Dachneigung in Aussicht gestellt:

Alternativ wird den Antragstellern seitens des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Vilseck die Bauplatzparzellen Nrn. 1, 2 und 4 im Baugebiet „Haslach“ in Schlicht angeboten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Haslach“ sind dort Wohngebäude des Haustyps (E+I) mit Pultdach (DN 5° - 18°) zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

Für die Richtigkeit, Vilseck den 13.04.2015

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Maike Eppstein
Schriftführerin